

**Nr. 227 Bekanntmachung des
Rundschreibens des Schiffs-
sicherheitsausschusses
MSC.323 (89) „Annahme von Ände-
rungen der überarbeiteten Empfeh-
lung über die Prüfung von Rettungs-
mitteln (EntschlieÙung MSC.81(70))“**

Hamburg, den 21. Oktober 2011
Az.: 11-3-0

Durch die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr wird hiermit die EntschlieÙung MSC.323 (89), Annahme von Änderungen der überarbeiteten Empfehlung über die Prüfung von Rettungsmitteln (EntschlieÙung MSC.81(70)), in deutscher Sprache amtlich bekannt gemacht.

Dienststelle Schiffssicherheit
U. Schmidt
Dienststellenleiter

**ENTSCHLIESSUNG MSC.323(89)
(angenommen am 20. Mai 2011)**

**ANNAHME VON ÄNDERUNGEN DER
ÜBERARBEITETEN EMPFEHLUNG ÜBER DIE
PRÜFUNG VON RETTUNGSMITTELN
(ENTSCHLIESSUNG MSC.81(70))**

DER SCHIFFSSICHERHEITSAUSSCHUSS –
GESTÜTZT AUF Artikel 28 Buchstabe b des Übereinkommens über die internationale Seeschiffahrts-Organisation betreffend die Aufgaben des Ausschusses,
EBENFALLS GESTÜTZT AUF EntschlieÙung A.689(17) über die Prüfung von Rettungsmitteln, mit der die Versammlung auf ihrer siebzehnten Tagung die Empfehlungen zur Prüfung von Rettungsmitteln angenommen hatte,
FERNER GESTÜTZT DARAUF, dass die Versammlung bei der Annahme von EntschlieÙung A.689(17) den Ausschuss ermächtigt hatte, die Empfehlung über die Prüfung von Rettungsmitteln ständig auf Änderungs- und Ergänzungsbedarf hin zu überprüfen und gegebenenfalls über Änderungen dieser Empfehlung zu beschließen,
IN KENNTNIS von EntschlieÙung MSC.81(70), mit welcher der Schiffssicherheitsausschuss auf seiner siebzigsten Tagung die Überarbeitete Empfehlung zur Prüfung von Rettungsmitteln angenommen und dadurch die Notwendigkeit anerkannt hatte, genauere Bestimmungen für die Prüfung von Rettungsmitteln auf der Grundlage der Vorschriften des Internationalen Rettungsmittel-Code (LSA-Code) einzuführen,
IN ANBETRACHT der Notwendigkeit, die Änderungen der Überarbeiteten Empfehlung über die Prüfung von Rettungsmitteln zu harmonisieren, wie diese durch die EntschlieÙungen MSC.200(80) und MSC.226(82) angenommen wurden,
NACH der auf seiner neunundachtzigsten Tagung erfolgten PRÜFUNG von Änderungen der überarbeiteten Empfehlung über die Prüfung von Rettungsmitteln, die der Unterausschuss Schiffsentwurf und Ausrüstung auf seiner fünfundvierzigsten Tagung vorgeschlagen hatte

1. NIMMT die Änderungen der Überarbeiteten Empfehlung zur Prüfung von Rettungsmitteln (EntschlieÙung MSC.81(70)) in der zuletzt geänderten Fassung an, deren Wortlaut in der Anlage zur vorliegenden EntschlieÙung wiedergegeben ist;
2. EMPFIEHLT allen Regierungen, die anliegenden Änderungen bei der Prüfung von Rettungsmitteln anzuwenden.

ANLAGE

**ÄNDERUNGEN DER ÜBERARBEITETEN
EMPFEHLUNG ÜBER DIE PRÜFUNG VON
RETTUNGSMITTELN
(ENTSCHLIESSUNG MSC.81(70), IN DER ZULETZT
GEÄNDERTEN FASSUNG)**

**TEIL 1
PRÜFUNGEN DER PROTOTYPEN VON
RETTUNGSMITTELN**

2 – RETTUNGSWESTEN

- 1 In der Fußnote zu Absatz 2.4 wird „:2006“ nach der angeführten Norm „ISO 12402-7“ hinzugefügt.
- 2 Absatz 2.10.4.1 wird gestrichen, und die nachfolgenden Absätze werden dementsprechend neu nummeriert.
- 3 In dem neu nummerierten Absatz 2.10.4.1 werden die angeführten ISO-Normen wie folgt geändert:
 - .1 ISO 2411:1991 wird durch ISO 2411:2000 ersetzt;
 - .2 ISO 188 wird durch ISO 188:2007 ersetzt;
 - .3 ISO 4674:1977 wird durch ISO 4674-1:2003 und ISO 4674-2:1998 ersetzt;
 - .4 ISO 7854:1984 wird durch ISO 7854:1995 ersetzt;
 - .5 ISO 1421:1977 wird durch ISO 1421:1998 ersetzt;
 - .6 ISO 105-B02:1988 wird durch ISO 105-B02:1994 ersetzt;
 - .7 ISO 105-X12:1995 wird durch ISO 105-X12:2001 ersetzt; und
 - .8 ISO 105-E02:1978 kann durch ISO 105-E02:1994 ersetzt werden.
- 4 In dem vierten Satz des neu nummerierten Absatzes 2.10.4.3.2 wird das Wort „aufweisen“ nach dem Wort „sollen“ eingefügt.*
- 5 In dem neu nummerierten Absatz 2.10.4.5.1 wird die angeführte Norm „ISO 9227:1990“ durch die Norm „ISO 9227:2006“ ersetzt.
- 6 In dem sechsten Satz des neu nummerierten Absatzes 2.10.4.6.1 wird das Wort „zeigt“ durch die Wörter „gerichtet sein“ ersetzt.*
- 7 In dem Einleitungssatz des neu nummerierten Absatzes 2.10.4.6.3 wird das Wort „sollen“ nach dem

* Diese Änderung trifft für die deutsche Übersetzung nicht zu, da die entsprechende Formulierung in der bestehenden deutschen Übersetzung bereits eingearbeitet ist.

Wort „Rettungsweste“ eingefügt, und das Wort „Zugang“ wird durch das Wort „prüfen“ ersetzt.*

3 – EINTAUCHANZÜGE, WETTERSCHUTZANZÜGE UND WÄRMESCHUTZHILFSMITTEL

- 8 Die Überschrift „Schwimmprüfung“ wird vor Absatz 3.1.7 eingefügt.*
- 9 In Absatz 3.1.18:
- .1 Im ersten Satz wird die angeführte Absatznummer „2.6.1“ durch „2.5.1“ ersetzt, und die Wörter „und zwar bezüglich aller Teile mit Ausnahme der Hebeschlaufe“ werden am Ende eingefügt; und
 - .2 der folgende neue Satz wird zwischen dem vorhandenen ersten und zweiten Satz eingefügt:
„Bei der Festigkeitsprüfung der Hebeschlaufe ist eine Kraft von mindestens 3200 N anzuwenden.“
- 10 Im zweiten Satz des Absatzes 3.3.9 wird der Ausdruck „0,25 Watt pro Kelvinmeter“ durch „7.800 Watt pro Quadratmeter Kelvin“ ersetzt.

4 – PYROTECHNISCHE GEGENSTÄNDE – FALLSCHIRM-LEUCHTRAKETEN, HANDFACKELN UND SCHWIMMFÄHIGE RAUCHSIGNALE

- 11 In Absatz 4.8.3:
- .1 Im ersten Satz des Unterabsatzes 4.8.3.1 wird das Wort „geblasen“ durch das Wort „gezo-gen“ ersetzt, und der folgende Satz wird am Ende des Unterabsatzes eingefügt:
„Die Rauchdichte muss mindestens 70 % während der Mindestemissionszeit betragen.“;
 - .2 In Unterabsatz 4.8.3.2 und in der Anmerkung zu dem Absatz wird „8,75 YR 6/14“ durch „8,75 R 6/14“ ersetzt.

5 – STARRE UND AUFBLASBARE RETTUNGSFLÖSSE

- 12 Der Absatz 5.11 wird durch folgenden Absatz ersetzt:
„5.11 Überflutungsprüfung
Es muss nachgewiesen werden, dass das Rettungs-floß, wenn es vollständig geflutet ist, seine gesamte Ausrüstung und die Anzahl an Personen, für die es zugelassen werden soll, tragen kann. Es muss ebenfalls nachgewiesen werden, dass das Rettungsfloß in diesem Zustand nicht ernsthaft verformt wird.“
- 13 In Absatz 5.17 werden die angeführten ISO-Normen wie folgt geändert:
- .1 ISO 1421 wird durch ISO 1421:1998 ersetzt;
 - .2 ISO 2411 wird durch ISO 2411:2000 ersetzt;
 - .3 ISO 4892-4:1994 wird durch ISO 4892-4:2004 ersetzt;
 - .4 ISO 4892-2 wird durch ISO 4892-2:2006 mit dem Zusatz 1:2009 ersetzt;
 - .5 ISO 4675 wird durch ISO 4675:1990 ersetzt;
 - .6 ISO 7854 wird durch ISO 7854:1995 ersetzt;

- .7 ISO 5978 wird durch ISO 5978:1990 ersetzt; und
- .8 ISO 3011 wird durch ISO 3011:1997 ersetzt.

6 – RETTUNGSBOOTE

- 14 In Absatz 6.2.2 werden die angeführten Absatznummern „2.7“ und „2.7.6.3“ durch „2.6“ bzw. „2.6.6.3“ ersetzt.
- 15 In Absatz 6.2.5 werden die angeführten Absatznummern „2.7.5 und „2.7.8“ durch „2.6.5“ bzw. „2.6.7“ ersetzt.

7 – BEREITSCHAFTSBOOTE UND SCHNELLE BEREITSCHAFTSBOOTE

- 16 In Absatz 7.2.11 werden die Wörter „gefüllten Kraftstofftank“ durch die Wörter „vollständig gefüllten Kraftstofftank“ ersetzt.

8 – AUSSETZ- UND EINBOOTUNGS-VORRICHTUNGEN

- 17 In Absatz 8.2.3 wird die Norm „ISO 3768:1976“ durch „ISO 9227:2006 – Korrosionsprüfungen in künstlichen Atmosphären – Salzsprühnebelprüfungen“ ersetzt.

10 – RETTUNGSMITTELEUCHTEN

- 18 Der letzte Satz in Absatz 10.1.2 wird folgendermaßen geändert:
„Die Innenraum-Leuchten müssen bei einer Mes-sung über die gesamte obere Halbkugel ein arithme-tisches Mittel der Lichtstärke von mindestens 0,5 cd aufweisen, sodass mindestens 12 Stunden lang das Lesen der Anweisungen für das Überleben und der Gebrauchsanweisung für die Ausrüstung ermöglicht wird.“
- 19 In Absatz 10.2.2:
- .1 Im ersten Satz wird das Wort „und“ nach „-1°C“ gestrichen, und die Wörter „, und die andere Leuchte muss nach einer Lagerung bei norma-len Raumbedingungen eingetaucht in Süßwas-ter bei Raumtemperatur betrieben werden“ werden am Ende des Satzes hinzugefügt; und
 - .2 am Anfang des zweiten Satzes werden die Wörter „Beide Leuchten“ durch die Wörter „Alle Leuchten“ ersetzt.
- 20 In Absatz 10.4 wird die angeführte Norm „IEC 945: 3. Ausgabe (Nov. 1996)“ durch die Norm „IEC 60945:2002“ ersetzt.

13 – SUCHSCHEINWERFER FÜR RETTUNGS- UND BEREITSCHAFTSBOOTE

- 21 In den Absätzen 13.1 bis 13.3 werden die angeführten Normen „IEC 945“ und „IEC 447“ durch die Nor-men „IEC 60945:2002“ bzw. „IEC 60447:2004“ er-setzt.

* Diese Änderung trifft für die deutsche Übersetzung nicht zu, da die entsprechende Formulierung in der bestehenden deutschen Übersetzung bereits eingearbeitet ist.